



Jahreshauptversammlung
Freiwillige Feuerwehr Grebenstein und Feuerwehrverein
"Freiwillige Feuerwehr Grebenstein e. V." am 16.01.2016 im
Feuerwehrgerätehaus Grebenstein



Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresberichte
 - Bericht des Wehrführers
 - Bericht der Jugendfeuerwehrwartin
 - Bericht des Vereinsvorsitzenden
4. Kassenberichte
 - Bericht der Rechnungsführerin
 - Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahl der Kassenprüfer für das Rechnungsjahr 2016
7. Neuwahlen Feuerwehr
 - Jugendfeuerwehrwart
 - Stellv. Jugendfeuerwehrwarte
8. Neufassung Vereinssatzung
9. Ehrungen
10. Gäste haben das Wort
11. Verschiedenes

1. Der Vereinsvorsitzende Erhard Temme begrüßt zur Jahreshauptversammlung des Feuerwehrvereins und der Feuerwehr Grebenstein Horst Wolff als Vertreter der Stadt Grebenstein, die anwesenden Vertreter der politischen Gremien, alle aktiven und passiven Vereinsmitglieder und alle Gäste.

Die Einladung zur Jahreshauptversammlung ist termingerecht laut Satzung des Feuerwehrvereins und der Satzung der Stadt Grebenstein für die Feuerwehren der Stadt Grebenstein erfolgt und ist somit beschlussfähig. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

2. Der Vereinsvorsitzende Erhard Temme fordert die Versammlung auf, eine Gedenkminute für die verstorbenen Kameraden einzulegen. Allen verstorbenen Kameraden, die sich zum Schutze der Bürger und zum Wohle des Brandschutzes eingesetzt haben, wird ein ehrendes Andenken gewahrt werden. Namentlich nennt er den in 2015 verstorbenen Kameraden Fritz Austermühle.

3. Wehrführer Dirk Lindemann gibt den Jahresbericht der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Grebenstein ab.

Die Einsatzabteilung der Feuerwehr Grebenstein besteht derzeit aus 46 Einsatzkräften. Mit einer Übernahme aus der Jugendfeuerwehr in 2015 (Angelina Gregorio) und zwei Neueintritten (Jan-Ivo Bindemann und Michael Hacker) konnten neue Einsatzkräfte für die Einsatzabteilung gewonnen werden. Leider verließ aber auch eine Einsatzkraft, Daniel Becker, wegen einen Wohnortwechsel die Einsatzabteilung. Im Jahr 2016 werden drei weitere Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung erwartet. Dirk Lindemann ist erfreut über die Eintritte in die Einsatzabteilung bei einem Wohnortwechsel und wünscht sich, dass bereits bei der Wohnortanmeldung in Grebenstein ein eventuelles Interesse an der Feuerwehr durch das Einwohnermeldeamt erfragt wird und der Kontakt zur Wehrführung vermittelt wird.

Mit Unterstützung des Feuerwehrvereins konnten in 2015 ein Hydraulisches Rettungsgerät mit Rettungsschere und Teleskopzylinder angeschafft werden. Auch bei der Anschaffung eines Rollwagens für Verkehrsunfälle für den Gerätewagen Hochwasser erfolgte eine finanzielle Unterstützung durch den Feuerwehrverein. Dirk Lindemann dankt dem Feuerwehrverein für die erfolgte Unterstützung.

Weiter wurde in 2015 ein neues Prüfgerät für die Atemschutzprüfstelle angeschafft und die Umstellung auf den Digitalfunk abgeschlossen. Allen Teilnehmer an den Sprechfunkschulungen und den Atemschutzgerätewarten für Ihre geleistete Arbeit dankt er. Die vorhandene persönliche Schutzausrüstung sieht er durch die vorgenommenen Ergänzungen und Ersatzbeschaffungen auf einem sehr guten und angemessenen Stand ist.

Für die Ersatzbeschaffung des Löschgruppenfahrzeuges LF 16 durch ein Staffellöschfahrzeug STLF 20/25 wurde eine Projektgruppe zur bedarfsgerechten Ermittlungen der Anforderungen gegründet. Die Ausschreibung konnte bereits abgeschlossen werden und der Auftrag für das neue Fahrzeug im November 2015 erteilt werden.

Besonders erfreulich ist, dass es gelungen ist ein bedienungsgleiches Fahrzeug wie das bereits vorhandene HLF 20/16 zu bekommen. Mit der Auslieferung des neuen Fahrzeuges wird im 1. Quartal 2017 gerechnet.

In 2015 wurde die Feuerwehr zu 31 Einsätzen alarmiert (24 technische Hilfeleistungen, 6 Brandeinsätze und 1 Tierrettung. Bei einer Bürgerversammlung wurde in der Kulturhalle ein Brandsicherheitswachdienst gestellt. Zu den Alarmierungen der Feuerwehr erfolgten zwei Alarmierungen des Katastrophenschutzzuges der Stadt Grebenstein zur Herstellung von Unterkünften für Flüchtlinge. Erfreulich ist, dass es in 2015 zu keinen Fehlalarmen für die Feuerwehr gekommen ist.

Die Aus- und Fortbildung der Einsatzabteilung erfolgt bei den 14 tägigen Übungsabenden und durch Lehrgänge auf Kreisebene und an der Landesfeuerweherschule. Zur Fortbildung der Atemschutzgeräteträger wurde in 2015 wieder ein Atemschutzseminar durchgeführt und zur Auffrischung der Erste Hilfe Kenntnisse wurde ein Erste Hilfe Training im Gerätehaus durchgeführt.

In 2015 wurden folgende Lehrgänge besucht und erfolgreich abgeschlossen:

Erste Hilfe Lehrgang	Jan-Ivo Bindemann, Angelina Gregorio, Angela Michael
Grundlehrgang	Jan-Ivo Bindemann, Angelina Gregorio
Sprechfunklehrgang	Philipp Giede-Jeppe, Clemens Stahl, Tobias Siemon
Atemschutzgeräteträgerlehrgang	Jan-Ivo Bindemann
Atemschutzgeräteträgerlehrgang 2	Felix Böhm, Tobias Siemon
Maschinenlehrgang	Felix Böhm, Antje Mannshausen, Clemens Stahl, Tobias Siemon
Endanwenderschulung Digitalfunk	13 Teilnehmer
Truppführerlehrgang	Felix Böhm
Grundlehrgang Motorkettensäge	Tobias Siemon, Pascal Menzel, Holger Neutze, Devin Sen, Clemens Stahl, Felix Böhm, Meikel Nagel, Angelina Gregorio
Lehrgang TH-VU	Dirk Lindemann
Fahrerschulung Löschfahrzeuge:	Antje Mannshausen, Christian Caspary
Seminar Brandsimulationsanlage HLFS	Felix Böhm
Kartenkundelehrgang:	Thomas Neubauer
Kreisausbilderlehrgang TH-VU	Tobias Krausbauer

Beim Hessestag in Hofgeismar übernahm die Feuerwehr Grebenstein zur Unterstützung der Feuerwehr Hofgeismar teilweise den Brandschutz für Hofgeismarer Ortsteile mit. Unter anderem wurde vorsichtshalber am Sonntag des Festumzuges in Hofgeismar das Gerätehaus Grebenstein mit einer Wachbesetzung besetzt.

Seinen Dank richtet Dirk Lindemann an die Teilnehmer der Hessischen Feuerwehrleistungsübung und die Teilnehmer an der Brandschutzaufklärung für die Grundschule. Seinen Dank richtet er auch an die Gerätewarte, die für die Funktionstüchtigkeit der technischen Ausrüstung sorgen und die Betreuer der Jugendfeuerwehr, die die Jugendwarte unterstützen. Leider musste Martin Ludolph aus persönlichen Gründen sein Amt als 2. Gerätewart wieder abgeben, so dass wieder nach einer Unterstützung für Hendrik Leck gesucht werden muss. Die Jugendwarte wurden durch Felix Böhm, Pascal Menzel, Devin Sen und Clemens Stahl tatkräftig unterstützt. Neu als Betreuerin aufgenommen wird Angelina Gregorio.

Für 2016 kündigt Dirk Lindemann weiter große Anstrengungen für die Aus- und Fortbildung am Standort an, die Erarbeitung eines Konzeptes zur Personalgewinnung und die Durchführung des 135-jährigen Jubiläums der Feuerwehr Grebenstein an.

Zum Abschluss seines Berichtes dankt er dem Bürgermeister und den städtischen Gremien für die Bewilligung des „Regel“-Haushaltes nach Aufstellung des Wehrführerausschusses und der überplanmäßigen Mittel für das STLF 20/25, Mike Carrier für seine absolut neutrale Ausübung seiner Sachbearbeiter-Tätigkeit Feuerwehr bei der Stadt Grebenstein, der Jugendfeuerwehr für gute und zielstrebige Arbeit, den Gerätewarten und Atemschutzgerätewarten für die geleistete Arbeit, dem Vereinsvorstand für die Unterstützung der Einsatzabteilung und den Partner der Einsatzkräfte für Ihr Verständnis bei Einsätzen, Übungsdienst und Lehrgängen.

Seinen Dank richtet er auch an den Feuerwehrausschuss, Pressewart Hans-Jürgen Jordan und den stellv. Wehrführer Boris Hartmann für die geleistete Arbeit und Unterstützung.
Für die Übernahme von Ausbildertätigkeiten auf Kreisebene dankt er Jens Gümbel, Thomas Neubauer und Tobias Krausbauer.

Jugendfeuerwartin Annika Hartmann berichtet über die Aktivitäten der Jugendfeuerwehr im vergangenen Jahr. Zum Jahresende besteht die Jugendfeuerwehr aus 18 Mitgliedern: 14 Jungen und 4 Mädchen.

Das Jahr begann wie immer mit dem Einsammeln der Weihnachtsbäume am 10. Januar. Mit Unterstützung durch die Einsatzabteilung wurden bis zum Nachmittag alle Bäume eingesammelt. Zum Abschluss wurde sich gemeinsam im Gerätehaus nach getaner Arbeit gestärkt.

Von der Jugendfeuerwehr wurden am Knotenwettkampf in Reinhardshagen (01.03.2015) und dem Stadtpokal der Grebensteiner Jugendfeuerwehren (04.07.2015) teilgenommen.

Beim Vieh- und Jahrmarkt wurde, wie in jedem Jahr, am Fackelzug teilgenommen. Auch beim Hessentag in Hofgeismar war man vertreten und unterstützte die Aktion „Sprünge für den guten Zweck“, die mit 209.731 Sprüngen beendet wurde.

In den Sommerferien fanden zwar keine Übungsdienste statt, aber man traf sich trotzdem zur Teilnahme am Kreisjugendfeuerwehrlager vom 30. Juli bis 02. August 2015 in . Die ersten Vorbereitungen fanden bereits am 29. April mit der Holzaktion für das Lagerfeuer beim Zeltlager statt.

An der Abnahme der Leistungsspange (20.09.2015) nahm eine gemischte Gruppe der Jugendfeuerwehren Grebenstein und Udenhausen teil. Die Vorbereitungen für einen erfolgreichen Abschluss starteten bereits im Mai mit den Vorbereitungen auf die Abnahmeprüfung.

Am Jugendforum der Kreisjugendfeuerwehren wurde am 07. April 2015 in Grebenstein und vom 27. bis 29. November 2015 in Hofgeismar mit einer Delegation teilgenommen.

An den Übungsdiensten wurde in erster Linie feuerwehrtechnische Ausbildung in Theorie und Praxis durchgeführt. Themen an den Übungsabenden waren zum Beispiel Wasserentnahme aus offenen Gewässer, Ziehen und Heben von Lasten, Befreiung von eingeklemmten Personen, ein Besuch beim ASB und auch Absuchttechniken Atemschutz (Topf schlagen a la Jugendfeuerwehr).

Der Jahresabschluss wurde am 12.12.2015 mit einem Besuch im Aqua Park Baunatal und anschließender gemeinsamer Weihnachtsfeiern im Feuerwehrgerätehaus begonnen. Am Weihnachtssingen der Feuerwehren in Hofgeismar nahm die Grebensteiner Jugendfeuerwehr teil.

Für das Jahr 2016 kündigt sie folgende Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr an:

- Einsammeln der Weihnachtsbäume
- Teilnahme am Kreisknotenwettkampf und Wettkämpfen anderer Jugendfeuerwehren
- Abnahme der Leistungsspange
- Teilnahme am Kreisjugendfeuerwehrlager
- Teilnahme am Feuerwehrjubiläum Grebenstein mit Stadtpokal.

Eine besondere Herausforderung sieht Annika Hartmann in den folgenden Jahren bei der Gewinnung neuer Mitglieder für die Jugendfeuerwehr.

Annika Hartmann bedankt sich zum Abschluss ihres Berichtes bei allen, die die Jugendfeuerwehr in 2015 tatkräftig unterstützt haben. Sie erklärt Ihren Rücktritt vom Amt des Jugendwartes und stellt sich für die Neuwahl nicht zur Verfügung.

Der **Vereinsvorsitzende Erhard Temme** gibt den Jahresbericht des Feuerwehrvereins ab.

Der Feuerwehrverein besteht aus 313 aktiven und passiven Mitgliedern.

Fördermitglieder:	223
Alters- und Ehrenabteilung:	12
Damenabteilung:	14
Einsatzabteilung:	46
Jugendfeuerwehr:	18

Am Anfang des Jahres wurde am Neujahresempfang der Stadt Grebenstein teilgenommen und die eigene Jahreshauptversammlung durchgeführt

Am 15. Mai 2015 fand die traditionelle Himmelfahrtswanderung des Feuerwehrvereins mit einer Wanderung und einem geselligen Abschluss statt.

Beim Grebensteiner Viehmarkt war der Feuerwehrverein wie in jedem Jahr beim Fackelumzug und Festumzug präsent.

Eine kleine Vereinsfahrt wurde am 12.09.2015 nach Warburg unternommen. In Warburg wurde eine Brauerei besichtigt und im Anschluss die Vereinsfahrt in der Kulturwerkstatt in Grebenstein ausklingen gelassen.

Wie in jedem Jahr wurde am Vereinspokalschiessen des Schützenvereins und am Kreisfeuerwehrverbandsfest in Sielen teilgenommen.

Am 21.11.2015 wurde im Feuerwehrgerätehaus das musikalische Schlachteessen durchgeführt. Das musikalische Schlachteessen wurde zum dritten Mal durchgeführt und war wieder eine gelungene und gut besuchte Veranstaltung.

Wie auch in den Vorjahren wurde die Feuerwehr durch den Feuerwehrverein großzügig mit finanziellen Mittel unterstützt. Die einzelnen Unterstützungspositionen wurden bereits im Bericht des Wehrführers aufgeführt.

Für 2016 kündigt Erhard Temme die folgenden Veranstaltungen an:

- | | |
|--------------------|---|
| 05. Mai 2016 | Familienwandertag Himmelfahrt (10:00 Uhr) |
| 18. Juni 2016 | 135 Jahre Feuerwehr Grebenstein (Aktionstag, Kommers und Feier) |
| 04. September 2016 | Tagestour ins Blaue (10:00 Uhr) |
| 19. November 2016 | Musikalisches Schlachteessen (19:00 Uhr) |

4. - 5. Tanja Gründl gibt den Kassenbericht des vergangenen Jahres ab.

Jörg Kramm, der mit Ulf Gregorio die Kasse geprüft hat, bescheinigt eine korrekte Kassenführung und stellt den Antrag auf Entlastung des Vorstandes für das Rechnungsjahr 2015.

Die Entlastung des Vorstandes erfolgt einstimmig.

6. Jörg Kramm verbleibt ein weiteres Jahr als Kassenprüfer. Als zweite Kassenprüferin wird Angelina Gregorio einstimmig gewählt.

7. Die Neuwahlen für die Jugendwarte werden durch den Vereinsvorsitzenden Erhard Temme geleitet.

Für den Posten des Jugendfeuerwehrwartes wird Antje Mannshausen vorgeschlagen. Weitere Vorschläge erfolgen durch die Versammlung nicht. Antje Mannshausen stellt sich für die Wahl zur Verfügung und wird in offener Wahl ohne Gegenstimme mit einer Enthaltung zum Jugendfeuerwehrwart gewählt. Antje Mannshausen nimmt die Wahl an.

Durch die Wahl von Antja Mannshausen zum Jugendfeuerwehrwart wird die Wahl eines weiteren stellvertretenden Jugendfeuerwehrwartes erforderlich. Für den Posten des zweiten stellvertretenden Jugendfeuerwehrwarts wird Felix Böhm vorgeschlagen. Weitere Vorschläge erfolgen durch die Versammlung nicht. Felix Böhm stellt sich für die Wahl zur Verfügung und wird in offener Wahl ohne Gegenstimme mit einer Enthaltung zum zweiten stellvertretenden Jugendfeuerwehrwart gewählt. Felix Böhm nimmt die Wahl an.

8. Die Neufassung der Vereinsatzung wird wie folgt einstimmig beschlossen:

§ 1 Name, Sitz, Rechtsform

- 1) Der Verein trägt den Namen Freiwillige Feuerwehr Grebenstein e. V.
- 2) Er hat die Rechtsform eines eingetragenen Vereins. Der Verein ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Kassel eingetragen.
- 3) Der Sitz des Vereins ist 34393 Grebenstein.

§ 2 Zweck und Aufgabe

- 1) Der Verein hat den Zweck,
 - a) das Feuerwehrwesen der Stadt Grebenstein nach dem geltenden Landesgesetz und den dazu ergangenen Verordnungen und Richtlinien zu fördern;

b) die Interessen der einzelnen Abteilungen (Einsatzabteilung, Jugendfeuerwehr, Kindergruppe, Alters- und Ehrenabteilung), zu koordinieren.

2) Aufgaben des Vereines sind es insbesondere:

- a) die Grundsätze des freiwilligen Feuer-, Gefahren und Bevölkerungsschutzes durch geeignete Maßnahmen, wie gemeinsame Übungen oder Werbeveranstaltungen für den Feuerwehrgedanken, zu fördern und zu pflegen;
- b) die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen;
- c) sich den sozialen Belangen, wie ausreichender Versicherungsschutz, der Mitglieder zu widmen. (Die Vorschriften des § 53 AO sind zu beachten);
- d) interessierte Einwohner für die Feuerwehr zu gewinnen;
- e) Öffentlichkeitsarbeit, Brandschutzerziehung und -aufklärung zu betreiben;
- f) die Bildung einer Jugendfeuerwehr und einer Kindergruppe anzustreben und die Nachwuchs- und Jugendarbeit zu unterstützen;
- g) mit den, am Brandschutz interessierten und für diesen verantwortlichen Stellen und Organisationen zusammen zu arbeiten.

3) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden. Funktionsträgern des Vereines kann eine angemessene pauschale Aufwandsentschädigung gezahlt werden, die deren persönliche Kosten und Sachkosten abdeckt, die mit der Aufgabenerfüllung verbunden sind.

5) Politische und religiöse Betätigung sind ausgeschlossen.

§ 3 Mitgliedschaft

1) Die Mitgliedschaft im Verein ist geschlechtsneutral. Mit allen Ämtern und Funktionen, die sich aus dieser Satzung ergeben, können sowohl Frauen als auch Männer betraut werden.

Dem Verein können angehören:

- a) die Mitglieder der Einsatzabteilung gem. Satzung für die Feuerwehren der Stadt Grebenstein;
- b) die Mitglieder der Damenabteilung;
- c) die Mitglieder der Jugendfeuerwehr gem. Jugendordnung der Stadt Grebenstein;
- d) die Mitglieder der Kindergruppe gem. Satzung für die Feuerwehren der Stadt Grebenstein;
- e) die Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung gem. Satzung für die Feuerwehren der Stadt Grebenstein;
- f) Ehrenmitglieder;
- g) fördernde Mitglieder.

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

1) Die Mitgliedschaft ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen und beginnt mit dem Tag der Aufnahme. Eine Ablehnung ist zu begründen und dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen. Innerhalb eines Monats kann der Antragsteller beim Vorstand schriftlich die Entscheidung durch die nächste Mitgliederversammlung beantragen.

2) Ehrenmitglieder können natürliche Personen werden, die sich besondere Verdienste erworben haben. Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung ernannt. Mitglieder werden mit Vollendung des 75. Lebensjahres Ehrenmitglieder.

3) Fördernde Mitglieder können unbescholtene natürliche und juristische Personen werden. Der Erwerb der Mitgliedschaft erfolgt nach Abs. 1.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

1) Die Mitgliedschaft kann zum Ende des Geschäftsjahres mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

2) Die Mitgliedschaft endet ferner durch den Ausschluss aus dem Verein. Der Ausschluss ist auszusprechen, wenn ein Mitglied gegen die Interessen oder das Ansehen des Vereins verstößt, die bürgerlichen Ehrenrechte verliert, oder seiner Beitragspflicht auch nach Mahnung nicht nachkommt. Über Ausschluss der Mitglieder entscheidet der Vorstand. Gegen diese Entscheidung ist Beschwerde an den Vorstand zulässig. Über die Beschwerde entscheidet die Mitgliederversammlung. Bis zu deren Entscheidung ruht die Mitgliedschaft. Die Ehrenmitgliedschaft kann auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung aberkannt werden. In allen Fällen ist der Auszuschließende vorher anzuhören. der Ausschluss ist schriftlich zu begründen.

3) Mit dem Ausscheiden erlöschen alle vermögensrechtlichen Ansprüche des Mitglieds gegen den Verein.

4) Die Mitgliedschaft endet durch Tod des Mitgliedes.

§ 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1) Die Mitglieder haben Mitwirkungsrecht im Rahmen dieser Satzung. Sie haben Anspruch auf Beratung durch den Verein im Rahmen seiner Möglichkeiten.

2) Den Mitgliedern steht die Teilnahme an Veranstaltungen des Vereins und die Inanspruchnahme seiner Einrichtungen im Rahmen dieser Satzung offen.

3) Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein bei der Durchführung seiner Aufgaben zu unterstützen.

§ 7 Mittel

Die Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks werden aufgebracht:

- a) durch jährliche Mitgliederbeiträge, deren Höhe von der Mitgliederversammlung festzusetzen ist,
- b) durch freiwillige Zuwendungen,
- c) durch Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln.

Ehrenmitglieder sind von der Zahlung des Beitrages befreit.

§ 8 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) Mitgliederversammlung
- b) Vereinsvorstand

§ 9 Mitgliederversammlung

1) Die Mitgliederversammlung setzt sich aus den Vereinsmitgliedern zusammen und ist das oberste Beschlussorgan.

2) Die Mitgliederversammlung wird vom Vereinsvorsitzenden oder im Verhinderungsfalle von seinem Vertreter geleitet und ist mindestens einmal jährlich unter Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung mit einer Frist von 14 Tagen schriftlich einzuberufen. Sind beide Vorsitzende verhindert, wählt die Mitgliederversammlung einen Versammlungsleiter.

3) Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung müssen spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung dem Vereinsvorsitzenden schriftlich mitgeteilt werden.

4) Auf Antrag von mindestens einem Drittel der Stimmberechtigten ist innerhalb einer vierwöchigen Frist eine außerordentliche Mitgliederversammlung schriftlich einzuberufen. In dem Antrag müssen die zu behandelnden Tagesordnungspunkte bezeichnet werden.

5) Eine Stellvertretung bei der Stimmabgabe bei allen Abstimmungen innerhalb des Vereins ist nicht zulässig.

§ 10 Aufgaben der Mitgliederversammlung

Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:

- a) Beratung und Beschlussfassung über eingebrachte Anträge,
- b) die Wahl des Vorsitzenden/der Vorsitzenden, seines Stellvertreters/seiner Stellvertreterin, des Rechnungsführers/der Rechnungsführerin, des Schriftführers/der Schriftführerin, des Pressewartes/der Pressewartin, und des Vertreters/der Vertreterin der Alters- und Ehrenabteilung für eine Amtszeit von 5 Jahren.,
- c) die Festsetzung der Mitgliederbeiträge,
- d) die Genehmigung der Jahresrechnung,
- e) Entlastung des Vorstandes und des Rechnungsführers,
- f) Wahl der Kassenprüfer/Kassenprüferinnen auf die Dauer von einem Jahr, einmalige Wiederwahl ist möglich,
- g) Beschlussfassung über Satzungsänderungen,
- h) Ernennung von Ehrenmitgliedern,
- i) Entscheidung über die Beschwerde von Mitgliedern gegen den Ausschluss aus dem Verein,
- j) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.

§ 11 Verfahrensordnung für die Mitgliederversammlung

- 1) Ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlungen sind beschlussfähig.
- 2) Stimmberechtigt ist jedes Mitglied, welches das 17. Lebensjahr vollendet hat.
- 3) Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen: Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung. Satzungsänderungen bedürfen der Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen. Abstimmungen erfolgen grundsätzlich offen. Die Mitgliederversammlung muss auf Antrag eines Mitgliedes geheim abstimmen.
- 4) Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender, Rechnungsführer, Schriftführer, Pressewart, der Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung und die Kassenprüfer werden offen gewählt. Die Mitgliederversammlung muss auf Antrag eines Mitgliedes die Wahl geheim durchzuführen. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt.
- 5) Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, deren Richtigkeit vom Schriftführer, dem Vorsitzenden und drei Mitgliedern aus der Versammlung zu bescheinigen ist.
- 6) Jedes Mitglied ist berechtigt, seine Anträge zur Niederschrift zu geben.

§ 12 Vereinsvorstand

- 1) a) Der geschäftsführende Vorstand besteht aus:
 - a) dem Vorsitzenden,
 - b) dem stellvertretenden Vorsitzenden,
 - c) dem Rechnungsführer,
 - d) dem Schriftführer
 - e) dem Wehrführer
- b) Der erweiterte Vorstand besteht aus:
 - a) den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes
 - b) dem stellvertretenden Wehrführer
 - c) dem Jugendwart
 - d) zwei Vertretern der Einsatzabteilung
 - e) dem Pressewart
 - f) dem Vertreter der Damenabteilung
 - g) dem Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung
 - h) dem Leiter der Kindegruppe
- 2) Der Vorstand hat die Mitglieder fortgesetzt angemessen über die Vereinsangelegenheiten zu unterrichten.
- 3) Scheidet ein Vorstandsmitglied während der Amtszeit aus, findet in der nächsten Mitgliederversammlung die Ergänzungswahl für den Rest der Amtszeit des Vorstandes statt. In der Zwischenzeit werden dessen Aufgaben von einem anderen Vorstandsmitglied wahrgenommen.

§ 13 Geschäftsführung und Vertretung

- 1) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins nach den Beschlüssen und Richtlinien der Mitgliederversammlung. Dazu wird er vom Vorsitzenden nach Bedarf eingeladen. Über jede Vorstandssitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Schriftführer und Vorsitzenden zu unterschreiben und jedem Vorstandsmitglied zuzusenden ist.
- 2) Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende; jeder hat Alleinvertretungsrecht. Im Innenverhältnis wird bestimmt, dass der stellvertretende Vorsitzende nur bei Verhinderung des Vorsitzenden von seiner Vertretungsbefugnis Gebrauch machen darf.
- 3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 14 Rechnungswesen

- 1) Der Rechnungsführer ist für die ordnungsgemäße Erledigung der Kassengeschäfte verantwortlich.
- 2) Er darf nur Auszahlungen leisten, wenn der Vorsitzende, sein Stellvertreter, Wehrführer oder dessen Stellvertreter eine Auszahlungsanordnung erteilt hat oder ein Vorstandsbeschluss vorliegt.
- 3) Über alle Einnahmen und Ausgaben ist Buch zu führen.
- 4) Am Ende eines Geschäftsjahres prüfen die Kassenprüfer die Kassengeschäfte und erstatten der Mitgliederversammlung Bericht.

§ 15 Jugendfeuerwehr

Die Jugendordnung der Jugendfeuerwehr ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 16 Auflösung

- 1) Der Verein wird aufgelöst, wenn in einer hierzu einberufenen Mitgliederversammlung mindestens vier Fünftel der Mitglieder vertreten sind und mit drei Viertel der abgegebenen Stimmen die Auflösung beschließt.
- 2) Ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig, so kann nach Ablauf eines Monats eine neue Mitgliederversammlung einberufen werden, in der der Beschluss zur Auflösung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder mit drei Viertel der abgegebenen Stimmen gefasst werden kann. In der Einladung zu dieser Versammlung muss auf diese Bestimmungen besonders hingewiesen werden.
- 2) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Grebenstein, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke der städtischen Einrichtung "Freiwillige Feuerwehr Grebenstein" zu verwenden hat.

§ 17 Datenschutzklausel, Verarbeitung persönlicher Mitgliederdaten

Der Verein darf die persönlichen Daten der Mitglieder für eigene Zwecke gemäß den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes speichern, verändern, bearbeiten und löschen. Das Mitglied erteilt mit dem Eintritt in den Verein diesem die entsprechende datenschutzrechtliche Erlaubnis.

Die Übermittlung von gespeicherten Daten innerhalb des Vereins und an die entsprechenden Verbände, mit denen der Verein zur Erledigung seiner Aufgaben zusammenarbeitet, ist nur den Personen erlaubt, die mit Ämtern gemäß dieser Satzung betraut sind und entsprechende Aufgaben wahrzunehmen haben.

Der Rechnungsführer darf die notwendigen Daten an ein Bankinstitut übermitteln, um den Zahlungsverkehr des Vereins zu ermöglichen.

Daten der betreuten Mitgliedergruppen dürfen im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben den im Verein angestellten und ehrenamtlich tätigen Personen, insbesondere den Übungsleitern übermittelt werden.

Im Zusammenhang mit der Geltendmachung eines Minderheitenbegehrens gem. § 37 BGB in Verbindung mit § 9 Abs. 4 der Satzung ist dem das Minderheitenbegehren geltend machende Mitglied die von ihm begehrte Mitgliederliste in beglaubigter Abschrift gegen Erstattung der Kosten für die Erstellung der beglaubigten Abschrift spätestens binnen drei Wochen nach Eingang des Begehrens des Mitglieds auszuhändigen. Das Mitglied hat mit seinem Auskunftsbegehren gegenüber dem Verein eine schriftliche datenschutzrechtliche Versicherung dahingehend abzugeben, dass die begehrte Mitgliederliste ausschließlich in Zusammenhang mit der Geltendmachung des Minderheitenbegehrens Verwendung finden wird.

Ausnahmen bedürfen eines Beschlusses der Mitgliederversammlung, der die Regelungen des BDSG zu berücksichtigen hat.

§ 18 Inkrafttreten

Vorstehende Satzung wurde in der Mitgliederversammlung vom 16. Januar 2016 in Grebenstein beschlossen, sie tritt mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft und ersetzt die bisherige Satzung einschließlich sämtlicher Änderungen.

9. Die Verleihung von Ehrungen wird auf den Festkommers zum 135-jährigen Jubiläum verschoben.

10. Pfarrer Dr. Jansen bedankt sich für die Einladung zur Jahreshauptversammlung der Feuerwehr, der er sehr gerne gefolgt ist. Er würdigt die ehrenamtliche Arbeit der Feuerwehr und bietet seine Unterstützung bei der Bewältigung von Einsatzgeschehen durch die Notfallseelsorge an.

Horst Wolf überbringt die Grüße der städtischen Gremien als Vertreter des Bürgermeisters an die Versammlung. Er sieht die Feuerwehr Grebenstein im Personalbereich als gut aufgestellt an, betont aber auch, dass diese Personalstärke auch in der Zukunft gehalten werden muss. Seinen Dank richtet er an die aktiven der Feuerwehr, die Ihre Freizeit zum Schutz der Grebensteiner Bevölkerung opfern. Er lobt die gute Zusammenarbeit zwischen Stadt und Feuerwehren und auch das Verständnis auf Seiten der Feuerwehr, wenn nicht alle Wünsche sofort erfüllt werden können oder auch Anschaffungen nicht durchgeführt werden können. Erfreut ist er über das positive Bild der Feuerwehr über die Stadtgrenzen hinaus.

Wilhelm Neutze überbringt die Grüße der Grebensteiner SPD an die Versammlung. Er lobt die gute Arbeit, die in Feuerwehr und Jugendfeuerwehr geleistet wird. Zur Unterstützung der Jugendarbeit überreicht er eine Spende. Der Feuerwehr dankt er für die in 2015 geleistete Arbeit.

Björn Grommek überbringt die Grüße der Stadtsparkasse Grebenstein an die Versammlung und überreicht eine Spende. Für das Jubiläum in 2016 sagt er die Unterstützung durch die Sparkasse zu.

Stadtbrandinspektor Jens Gümbel beglückwünscht die neuen Jugendwarte zu ihrer Wahl und dankt ihnen für die Übernahme der Ämter. Annika Hartmann spricht er seinen Dank für die vorbildliche Jugendarbeit aus. Erfreut ist er über die Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung. Er sieht aber auch für die Zukunft Personalsorgen, wenn es nicht geschafft werden kann eine starke Jugendfeuerwehr aufzubauen. Für die Nachwuchsarbeit in Grebenstein wünscht er sich die Schaffung einer Kinderfeuerwehr, um auch die kleinsten frühzeitig an die Feuerwehr binden zu können. Seinen Dank richtet er an die Einsatzabteilung für die gute Arbeit und Einsatzbereitschaft, auf die er als Führungskraft sehr stolz ist.

Für den 12.03.2016 lädt er zur gemeinsamen Jahreshauptversammlung nach Udenhausen ein.

Werner Reubert überbringt die Grüße des Verbandsvorsitzenden Wolfgang Finis und des Kreisfeuerwehrverbandes an die Versammlung. Für die Zukunft sieht er auch Probleme bei der Nachwuchsgewinnung für die Jugendfeuerwehren. Durch den Wechsel von Interessen oder auch Betätigung in anderen Vereinen ist es schwer Jugendliche in der Jugendfeuerwehr zu halten. Er mahnt an, in den nächsten Jahren das Augenmerk auf den Nachwuchs nicht zu verlieren. Für das Jahr 2016 wünscht er der Feuerwehr wenige Einsätze und ein gelungenes Jubiläum.

Alexander Emde überbringt die Grüße der Geschäftsführung der Flughafen AG und bedankt sich für die Einladung. Er kommt gerne nach Grebenstein um sich über die Leistungsfähigkeit der Grebensteiner Feuerwehr informieren zu lassen. Für den 23. April 2016 kündigt er eine gemeinsame Übung auf dem Flughafen in Calden an. Den Einsatzkräften wünscht er, dass diese immer gesund aus Einsätzen ins Gerätehaus zurückkehren.

11. keine Wortmeldungen

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Erhard Temme
Vereinsvorsitzender

Michael Fuck
Schriftführer

Drei Mitglieder aus der Versammlung